

Gemeinde Schwarz

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Schwarz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.10.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum "Alte Schmiede", Dorfstraße 46, 17252 Schwarz

Anwesend

Vorsitz

Steffen Höppner

Mitglieder

Thomas Bruder

Herbert Hanke

Sigrid Höppner

Andreas Meinke

Armin Rau

Jörg Stehlmann

Gäste:

Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2023
- 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 22.06.2023 gefassten Beschlüsse
- 7 Beschlussvorlagen
 - 7.1 Grundsatzbeschluss: Errichtung eines Ersatzneubaus für das Dorfgemeinschaftszentrum Schwarz BV-19-2023-009
 - 7.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 BV-19-2023-010
 - 7.3 Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 04 „Wohngebiet Seestraße“ der Gemeinde Schwarz BV-19-2023-011
 - 7.4 2. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" BV-19-2023-012
 - 7.5 Einrichtung eines Sanierungsmanagements und Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Sanierungsmanagements BV-19-2023-013
 - 7.6 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Buschhof" der Gemeinde Schwarz für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens BV-19-2023-014

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstückskaufantrag

Öffentlicher Teil

- 9 Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.
- 10 Anfragen und Informationen

11 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

Punkt 3 Einwohnerfragestunde und Punkt 4 Bericht des Bürgermeisters werden getauscht.

Es liegt ein Grundstückskaufantrag vor. Dazu wird ein nichtöffentlicher Teil hinzugefügt.

Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Bericht des Bürgermeisters Demokratie in der Gemeinde

Diskutieren, streiten, nach Kompromissen suchen ist die Essenz, von der Demokratie lebt. Auch in unserer Gemeinde ist das die Grundlage für Entscheidungen, die unser aller Leben beeinflussen. Nach 4 Jahren Amtszeit dieses Gemeinderates ist sicher, dass wir stets versuchen, im Interesse der Gemeinde und der Bürger zu handeln und zu entscheiden. Viele gute Sachen wurden auf den Weg gebracht. Leider sind viele gute Ideen, die wir hätten oder die unsere Bürger an uns herantragen, schlicht nicht umsetzbar. Meistens sind einfach die finanziellen Möglichkeiten nicht gegeben. Oft stehen Verwaltungsvorschriften im Weg. In unserer Gemeinde gibt es sehr viele Menschen, die sich mit einbringen, sei es in der Feuerwehr, im Dorfklub oder einfach so mit anpacken, wenn es was zu tun gibt. So erledigen wir gemeinsam Sachen, die von vielen Bürgern als selbstverständlich angesehen werden. Bestes Beispiel ist die Feuerwehr. Niemand von uns wird anzweifeln, dass wenn es brennt oder auch nur ein Ast auf der Straße liegt, die Feuerwehr kommt. Auch das ist nicht selbstverständlich, sondern denjenigen zu verdanken, die sich in ihrer Freizeit engagieren. Für mich und den Gemeinderat ist die wichtigste Aufgabe die Eigenständigkeit der Gemeinde zu erhalten. Dafür sind wir vor 4 Jahren angetreten. Nur die Eigenständigkeit ermöglicht, dass wir hier unsere Themen diskutieren und entscheiden können.

Funkturm:

Das Projekt ist fast abgeschlossen. Die Anschlussleitungen sind verlegt. Also wird der Mast

bald seinen Betrieb aufnehmen und die Netzabdeckung deutlich verbessern.

Dorffest:

Das diesjährige Dorffest war aus meiner Sicht wieder ein gelungener Tag. Geschätzt hat sich die Besucherzahl im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. An dieser Stelle ist es mir ein Bedürfnis, allen zu danken, die wie immer mitmachen ein solch schönes Fest auf die Beine zu stellen. So hatte das Dorffest auch in diesem Jahr wieder die Handschrift unserer Bürger.

Im nächsten Jahr haben wir zusätzlich zum regulären Dorffest das 90-jährige Jubiläum der FFW zu feiern. Dieses freudige Ereignis angemessen zu feiern, bedarf auch wieder einiges an Vorbereitung.

Als Termin ist wieder das letzte Wochenende im Juli angedacht.

Bauhof :

In diesem Sommer haben uns die Grünanlagen mit Mäharbeiten wetterbedingt stärker in Anspruch genommen.

Da jetzt das Mähen weniger wird, nutzen wir die Zeit den Wildzaun am Seebusch zu erneuern. Am kommenden Samstag werden wir im Rahmen des Herbstputzes das Dreieck am Ortseingang in Schwarz herrichten. Dabei unterstützt uns der Dorfklub und mit Technik werden wir wie immer vom Landbetrieb versorgt, vielen Dank hierfür.

Dann wird es auch schon bald mit dem Laub losgehen.

Unser neu angeschaffter Multicar erleichtert die Aufgaben spürbar. Die Ausstattung des Multicar ist perfekt auf unsere Anforderungen abgestimmt.

So sind wir auch für den Winterdienst wieder bestens gerüstet.

Der alte Bucher wurde via VEBAG versteigert und hat einen Erlös von 10200 EUR erzielt.

Ortsdurchfahrt Buschhof :

Hier warte ich auf die ersten Planungsentwürfe und hoffe, dass dann noch in diesem Herbst Bewegung in das Projekt kommt.

Situation Seebusch:

Die Saison ist fast zu Ende, so werden wir bald die Bojen einholen und alles winterfest machen können.

Der Pächter des Restaurants beschreibt die Saison selbst als „ganz ok“. Ich finde das auch, es ist zwar noch Luft nach oben, aber es ist eine Verbesserung der Situation der letzten Jahre festzustellen.

Die Pachtsituation Kiosk ist bekannt, hier werden wir nach Perspektiven suchen müssen.

FFW :

Der Stand der Ausbildung und Ausrüstung sichert eine einwandfreie Einsatzbereitschaft. Für weitere Erläuterungen übergebe ich in der Diskussion das Wort an Thomas.

Buschhof:

Für das Vorhaben einen Gemeinderaum in Buschhof zu schaffen, hat sich eine Fördermöglichkeit aufgetan. Ich habe das Amt beauftragt zu prüfen, ob die Förderung mit dem Vorhaben kompatibel ist, um fristgerecht zu beantragen.

Breitband Ausbau:

Der Breitbandausbau ist, was die großen Erdbauarbeiten angeht, weitestgehend

abgeschlossen. Wie schnell es weiter voran geht, kann ich nicht einschätzen. Offenbar gibt es mit den Überlandleitungen Schwierigkeiten die von uns nicht zu beeinflussen sind.

Straßenbeleuchtung Schwarz:

Die in die Jahre gekommenen Straßenlampen in Schwarz machen immer wieder Ärger. Oftmals muss ich mit Unterstützung von Thomas die Lampen im Dorf reparieren. Dazu kommt, dass Kabel bei den Bauarbeiten des Breitband Ausbaus beschädigt wurden. Scheinbar ist die Reparatur des Kabelschadens immer noch nicht erfolgreich durchgeführt worden. Wir haben vorübergehend die Lampen in der Seestraße so umgeklemt, dass sie funktionieren.

Der allgemeine Zustand der Lampen ist langsam wirklich so schlecht dass abzusehen ist, das eine grundsätzliche Erneuerung ansteht.

Haushalt:

Leider schätzt der Landkreis, trotz Haushalts sicherungskonzept, unseren Haushaltsentwurf für nicht deckend ein. Er hat der Gemeinde eine Haushaltssperre auferlegt. Dies bedeutet in kurzen Worten zusammengefasst, dass alle nicht vertraglich verpflichteten freiwilligen Aufgaben gesperrt sind.

Diese Situation begründet sich daraus, dass die Gemeinde deutlich weniger Mittel einnimmt als sie für Pflichtaufgaben aufwenden muss.

4 Einwohnerfragestunde

1. Ein „Neu“-Schwarzer Einwohner stellt sich vor. Er dankt dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit. Er freut sich zu hören, dass die Gemeinde sich auch mit so wichtigen Themen wie Energiekonzepten und Sanierungsmanagement befasst.

2. Die nächste Frage bezieht sich auf die Sanierung der Ortsdurchfahrt Buschhof. Wird es dann zu einer Vollsperrung kommen?

Dazu kann Herr Höppner noch keine Auskunft geben. Wenn die Planungen konkret werden, wird darüber informiert.

3. Weitere Wortmeldungen der diesmal zahlreich erschienenen Einwohner betreffen den geplanten Bau eines Solarparks zwischen Schwarz und Buschhof. Auf der Sitzung soll ein „Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ...“ dazu gefasst werden. Viele halten das für verfrüht. Man hätte vorher eine Einwohnerversammlung durchführen sollen, um im Vorfeld so eine Maßnahme diskutieren zu können, da diese von großer Tragweite ist. Es wird befürchtet, dass die Gemeinde nach Beschlussfassung keine Einflussmöglichkeit bezüglich der Größe oder der Ausgleichsmaßnahmen mehr hat. Es ist auch immer noch eine Wahrscheinlichkeit, dass in Schwarz Windräder gebaut werden. Der Einschnitt in die Landschaft und die Auswirkungen auf den Tourismus werden als Argumente ausgeführt. Herr Schwecke erläutert noch einmal in kurzen Worten sein Vorhaben und stellt klar, dass dieser Beschluss die Voraussetzung für die Einleitung eines Planungsverfahrens ist. Es entwickelt sich eine rege und zum Teil erregte Diskussion. Herr Höppner beendet dieses Thema mit dem Versprechen, dass eine oder mehrere Einwohnerversammlungen stattfinden, wenn die Planungen konkret werden.

4. Der neue Eigentümer des Kieswerkes Schwarz stellt sich vor. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit und will dafür sorgen, dass die Beeinträchtigung durch die Kieslaster so gering wie möglich für das Dorf ist.

5. Herr Häring (Eigentümer des Gutshauses in Buschhof) hat noch eine Bemerkung zum Vorhaben in Buschhof einen Gemeinderaum zu errichten. Die Gemeinde hatte früher einen Raum im Gutshaus angemietet. Da die Sanierung abgeschlossen ist, würde er mit der Gemeinde diese Möglichkeit diskutieren wollen.

5 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2023 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 22.06.2023 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Grundstückskaufantrag Gemarkung Schwarz, Flur 1, Flurstück 112/12 - Teilfläche von ca. 100 m²

Vergabeentscheidung zur Planungsleistung für das Bauvorhaben " Ausbau der Ortsdurchfahrt Buschhof /Kreisstraße MSE 17"

7 Beschlussvorlagen

7.1 Grundsatzbeschluss: Errichtung eines Ersatzneubaus für das Dorfgemeinschaftszentrum Schwarz

BV-19-2023-009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz beschließt grundsätzlich die Errichtung eines Ersatzneubaus für das Dorfgemeinschaftszentrum in Schwarz.
Für die Maßnahme ist eine Projektskizze für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in dem Bereich Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**BV-19-2023-010****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz nimmt die vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde angeordnete und vom Bürgermeister der Gemeinde Schwarz erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre vom 10.08.2023 zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Schwarz trifft Entscheidungen über die Inanspruchnahme gesperrter Haushaltsansätze im Rahmen der Wertgrenzen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwarz.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.3 Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 04 „Wohngebiet Seestraße“ der Gemeinde Schwarz**BV-19-2023-011****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz beschließt:

1. das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Wohngebiet Seestraße“ der Gemeinde Schwarz (Geltungsbereich siehe Anlage 1) wird eingestellt.
2. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss, das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 04 „Wohngebiet Seestraße“ der Gemeinde Schwarz einzustellen, ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung, über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.4 2. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"

BV-19-2023-012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ der Gemeinde Schwarz vom 05.12.2006.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.5 Einrichtung eines Sanierungsmanagements und Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Sanierungsmanagements

BV-19-2023-013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schwarz fasst folgenden Beschluss:

1. Zur Planung und Realisierung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Quartierskonzepts Schwarz wird ein Sanierungsmanagement eingerichtet.
2. Die Gemeinde Schwarz schließt hierfür mit der Gemeinde Rechlin und der Gemeinde Lärz eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung eines Sanierungsmanagements für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem jeweiligen Quartierskonzept ab.
3. Das Sanierungsmanagement soll durch einen fachkompetenten Dienstleister (vorzugsweise ein kommunales Stadtwerk) erfolgen, der seinerseits die Personaleinstellung bzw. Freistellung vornimmt.
4. Die Gemeinden teilen sich zeitlich und finanziell das Sanierungsmanagement wie folgt: Gemeinde Schwarz $\frac{1}{4}$ und Gemeinde Lärz $\frac{1}{4}$ sowie Gemeinde Rechlin $\frac{1}{2}$ einer Vollzeitstelle eines Sanierungsmanagers.
5. Die notwendigen Eigenmittel sind bislang nicht im Gemeindehaushalt 2023/2024 eingeplant. Die Deckungsfähigkeit muss daher über einen Deckungsvorschlag, der spätestens vor der Entscheidung zur Vergabe des Auftrages vorliegen muss, hergestellt werden. Die weiteren Eigenmittel sind im Gemeindehaushalt 2025/2026 einzuplanen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
7. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung auszuarbeiten, den Fördermittelantrag zum Sanierungsmanagement bei der KfW zu stellen und nach Bewilligung der Förderung die Dienstleistung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung

ausgeschlossen.

7.6 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Solarpark Buschhof" der Gemeinde Schwarz für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens

BV-19-2023-014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz beschließt:

1. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Buschhof“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich des Ortsteiles Buschhof.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Buschhof“ gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und mit der Farbe rot ausgefüllt. Er umfasst in der Gemarkung Buschhof, Flur 1, die Flurstücke 8/3, 8/4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 37/3, 38, 39, 40/1, 51/1, 52/1, 53/1, 54/1, 55/1, 56/1, 60, 66/3, 69/1, 70/1, 71/1, 74/1, 76/1, 77/1, 79/1, 81/1, 82/3, 85/2, 86, 88/1, 90/1, 90/2, 92, 97/2, 98/1, 101/1.

Ziel und Zweck der Planung ist:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“.

2. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Buschhof“ der Gemeinde Schwarz ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Buschhof“ der Gemeinde Schwarz beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu beantragen, nachdem der Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwarz die Kriterienkataloge A & B ausgearbeitet hat und diese durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz durch Beschluss bestätigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

9 Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

10 Anfragen und Informationen

Im Buschhofer Wiesenweg sollen noch vor dem Winter die Löcher ausgebessert werden.

11 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 21.45 Uhr.

Vorsitz:

Steffen Höppner

Schriftführung:

Liane Kracht